



Sitzung vom 08. Mai 2025

Geschäfts-Nr. 2025-147

Beschluss Nr. 2025-103

32 Steuern
32.07 Grundsteuern, Handänderungssteuern
Grundstückgewinnsteuern 2025, diverse Veranlagungen

1. Ausgangslage

Seit der Inkraftsetzung der neuen Behördenorganisation per 1. Juli 2018 ist gemäss § 210 Steuergesetz (StG) der Gemeinderat Einschätzungsbehörde, da die Grundsteuerkommission aufgelöst wurde.

Das Gemeindesteueramt hat für diverse Handänderungen die definitive Grundstückgewinnsteuerveranlagung erstellt. Die entsprechenden Verfügungen liegen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Gemäss separater Liste, die diesem Beschluss beiliegt, liegen 15 Geschäfte mit einer Nettosteuer von CHF 243'117.65 zur Beratung vor.

2. Erwägungen

Die im Rechnungsjahr 2025 bisher veranlagte Nettosteuer beträgt CHF 1'900'689.15 (Budget CHF 3'500'000.00).

Beschluss:

1. Die vom Gemeindesteueramt präsentierten 15 Veranlagungen in der Höhe von CHF 243'117.65 werden gemäss separater Liste genehmigt.
2. Das Gemeindesteueramt wird mit dem Versand der Steuerentscheide beauftragt.
3. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 4.1 Finanzvorsteher
 - 4.2 Gemeindeschreiberin
 - 4.3 Abteilung Finanzen und Steuern
 - 4.4 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versandt: 13. Mai 2025